

Kommentar

Leider hat diese Meldung, die in verschiedener Form im Augenblick die Runde in Deutschland macht, noch nichts mit Kampf gegen die Preiserhöhungen in Böblingen zu tun.

Die Meldung bezieht sich auf eine sogenannte **Sektoruntersuchung Fernwärme** des **Bundeskartellamtes aus den Jahren 2009 -2012**, bei der besonders überregionale Versorger untersucht wurden.

Schon im [Oktober 2015](#) haben sich die Stadtwerke Leipzig und das Bundeskartellamt auf eine Rückzahlung von 41 Mio. € an die Fernwärmeabnehmer geeinigt, um langwierige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Es geht hier um Rückzahlungen für die Jahre 2010 – 2012 an die Fernwärmeabnehmer.

Die Einigung mit den 6 verbliebenen Fernwärmelieferanten ist wohl erst jetzt erfolgt, was zu dieser Pressemeldung geführt hat. Man erkennt auch, wie lange sich solche Verfahren hinziehen können, bevor der Verbraucher sein Recht bekommt.

Es ist offensichtlich, dass nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Bundesländern ähnlich überhöhte Preise verlangt werden.

„Leipzig ist überall“.

Böblingen nur ein Fall von vielen. Die Argumente der Versorger ähneln sich dabei wie ein Ei dem anderen. Siehe dazu auch dieser sehr interessante [„Panorama“-Beitrag](#).

Für uns in Böblingen gilt auf jeden Fall die **Aussage des Leiters des Bundeskartellamtes**, das der Fernwärme-Abnehmer **„im besonderen Maße schutzbedürftig sind, da sie meist keine Möglichkeit zum Anbieterwechsel haben“** – also ein „gefangener Kunde“ eines Monopolisten sind.

Genau das ist unsere Situation in Böblingen, auch wenn das die Stadtwerke versuchen anders darzustellen. Wir haben das auch in unserer Beschwerde beim **Landeskartellamt Baden-Württemberg** (welches in unserem Fall zuständig ist) deutlich ausgeführt und werden es auch weiterhin tun.

Interessengemeinschaft Fernwärme Böblingen e.V.